



MARKTGEMEINDEAMT MAUTHAUSEN

Marktplatz 7, 4310 Mauthausen

Tel. 07238/22 55-0; Fax: 07238/22 55-99

e-mail: gemeinde@mauthausen.at www.mauthausen.at

Zuschuss für auswärts studierende MauthausnerInnen - Antrag

gem. Beschluss des Gemeinderates vom 25.09.2014, mit den Richtlinien zur Einführung eines Zuschusses für auswärts studierende Mauthausnerinnen und Mauthausner.

▫ Sommersemesterticket 20..

▫ Wintersemesterticket 20..

Kosten: _____ €

Preisdiff.zum HWS-Sem.Ticket: _____ €

AntragstellerIn

Familien- und Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Hauptwohnsitz)	
Erreichbarkeit (Telefonnummer od. E-Mail)	

Studienort

Universität/Hochschule
Anschrift

Bankverbindung

IBAN
BIC

Förderungsbedingungen:

- * Die Förderung gilt für alle im Studienförderungsgesetz genannten Studienrichtungen
- * Umfasst werden alle Studienstandorte außerhalb von OÖ
- * Altersgrenze für den Förderbezug ist jene Grenze, die am jeweiligen Studienstandort das Ende des Bezuges des Semestertickets bedeutet
- * Der HWS in Mauthausen muss während der geförderten Zeit aufrecht erhalten werden
- * Ansuchen sind im Nachhinein, bis spätestens 30. November jeden Jahres, zu stellen (Auszahlungstermine: Juli und Dezember)
- * eine Kopie des Semestertickets und der Inskriptionsbestätigung ist dabei vorzulegen
- * Die Förderhöhe umfasst die Preisdifferenz zum HWS Studenticket der jeweiligen Universitätsstadt, max. jedoch € 150,--/J. bzw. € 75,--/Sem.

Beilagen:

- * Kopie des Semestertickets
- * Inskriptionsbestätigung

Ich nehme mit der Unterschrift zur Kenntnis, dass

- die Förderung der Gemeinde Mauthausen eine freiwillige Leistung darstellt, auf die ich keinen Rechtsanspruch habe;
- bei missbräuchlicher Inanspruchnahme bzw. Verwendung dieser Förderung verpflichte ich mich die Gemeinde Mauthausen schad- und klaglos zu halten.

Mauthausen, _____

Unterschrift AntragstellerIn